



Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2022		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/633/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.11.2022
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022		Vorberatung	
Stadtrat	15.12.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Neuerlass der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2023

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigelegten Gebührenkalkulation 2023 erarbeitet wurde, zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Bei der Gebührenkalkulation 2023 sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt worden.

Die Gebührensätze sind auf Basis eines Grundbetrages und eines linear ermittelten Zusatzbetrages, der entsprechend dem Gefäßvolumen berechnet worden ist, ermittelt worden.

In die Berechnung des Grundbetrages sind nur abfallmengenunabhängige Kosten (fixe Kosten) einzurechnen. Die Höhe der in die Berechnung des Grundbetrages einzustellenden Kosten ist auf maximal 30 % der ermittelten Gesamtfixkosten begrenzt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben errechnet sich für das Jahr 2023 ein Grundbetrag in Höhe von 30,00 €.

Die wesentlichen Änderungen sind im Folgenden kurz dargestellt:

Der Kreis Coesfeld hat seine Grundgebühren und die Verwertungskosten für Restmüll, Bio- und Grünabfälle sowie für Altpapier erhöht. Die Verwertungskosten für Sonderabfälle und Elektroschrott bleiben unverändert. Die Verwertungskosten für Altholz und Altmetall wurden gesenkt.

Die angesetzten Abfallmengen beruhen auf Erfahrungswerten aus den letzten 3 Jahren und einer Hochrechnung für 2022.

Für die Entsorgung der Schadstoffe durch das Schadstoffmobil hat das Entsorgungsunternehmen zum 01.01.2023 eine Preisanpassung geltend gemacht.

Die Kosten des Entsorgungsunternehmens für Sammlung und Transport der Abfälle sind aufgrund einer zum 01.01.2023 geltend gemachten Preisanpassung gestiegen.

Ebenfalls sind die Kosten für den Wertstoffhof (Betrieb, Containerbewirtschaftung) aufgrund einer Preisanpassung durch das Betreiberunternehmen Remondis zum 01.01.2023 gestiegen.

Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf die gestiegenen Energie- und Logistikkosten zurückzuführen.

Die Abschreibungen für den neuen Wertstoffhof (Inbetriebnahme 01.04.2021) sind als Kosten in die Gebührenkalkulation einzustellen. Rechtlich zulässig ist sowohl die Berechnung der ansatzfähigen Abschreibung auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten als auch auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation wurden die in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc ermittelten Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigt. Kalkulatorische Zinsen wurden nicht angesetzt. Bezüglich der Ermittlung und Herleitung der Abschreibungskosten für den Wertstoffhof wird auf die Ausführungen der pwc (vgl. Anlage) verwiesen.

Die Erlöse für die Wertstoffe unterliegen starken Schwankungen, so dass eine Prognose schwierig ist. Da sich die Erlöse in der Vergangenheit auf einem hohen Niveau befanden, ist hier mit einem Rückgang auf einen „Normal“-Zustand zu rechnen.

In der Gebührenkalkulation 2023 wurde der restliche Überschuss aus der Nachkalkulation 2019 in Höhe von 76.911,86 € gebührenmindernd berücksichtigt.

Für die zusätzlichen Restmüllgefäße zur ausschließlichen Entsorgung von Einwegwindeln („Familientonne“) ergeben sich für 2023 kostendeckende Gebühren in Höhe von 75,00 €, 92,00 € und 168,00 €, je nach Behältervolumen.

Sofern die Familientonne weiterhin auch in 2023 vergünstigt angeboten werden soll, muss der Differenzbetrag (zwischen kostendeckender und subventionierter Gebühr) dem allgemeinen Haushalt zur Last gelegt werden. Die Kosten, die durch den allgemeinen Haushalt zu tragen wären, stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Behälter	Liter	Subventionierte Gebühr für 2023	Summe	kalkulierte Gebühr 2023	Summe 2023	Differenz ggfs. vom Haushalt zu tragen
40	80	24,00 €	960,00 €	75,00 €	3.000,00 €	2.040,00 €
80	120	36,00 €	2.880,00 €	92,00 €	7.360,00 €	4.480,00 €
93	240	69,00 €	6.417,00 €	168,00 €	15.624,00 €	9.207,00 €
			10.257,00 €		25.984,00 €	15.727,00 €

Insgesamt konnten die Abfallgebühren für 2023 nahezu stabil gehalten werden. Es ergibt sich lediglich eine geringfügige Erhöhung gegenüber 2022.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der neuen Gebührensätze ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation für das Jahr 2023

V. Anlagen:

Abfallgebührenkalkulation 2023

Entwurf der Abfallgebührensatzung 2023

Auszug Stellungnahme pwc zu den kalkulatorischen Kosten des Wertstoffhofes